

Angepasstes Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in der VfL 3´fach Sporthalle des VfL Buchloe

Stand: 21.09.2020



Inhalt:

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Allgemeine Hygieneregeln

Organisatorisches

Hallenbereich

Trainingsbetrieb

Spielbetrieb

Schulsport

Nutzung Halle Gymnasiums Buchloe

Reinigung und Belüftung

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	
1. Allgemeine Hygieneregeln.....	
Krankheit und Infektionsverdacht.....	
2. Organisatorisches.....	
2.1 Hallenbereiche.....	
Spielfeld.....	
Kampfgericht und Mannschaftsbereiche.....	
Kabinen, Duschen, sanitäre Anlagen.....	
Zuschauerbereich, Tribünen.....	
Zugänge und Wege.....	
3. Trainingsbetrieb.....	
4. Spielbetrieb.....	
Zeitmanagement.....	
Kommunikation.....	
Mannschaften und Mannschaftsbänke.....	
Schiedsrichter/innen.....	
Kampfgericht.....	
Kabinen und Duschräume.....	
Zuschauer/innen und Eltern.....	
5. Schulsport	
6. Nutzung der Sporthalle des Gymnasiums Buchloe	
Hygienebeauftragte.....	
Reinigung und Belüftung	
7. Anlagen: -Info an den Beirat gemäß den Handlungsempfehlungen des BLSV Stand 08.09.20	
-Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Landesregierung Stand 18.9.20	
(PDF)	
- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des	
Sportbetriebes des BLSV Stand 21.09.20 (PDF)	

Vorwort

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

Corona ist nach wie vor und speziell nach der Ferienzeit weiter sehr präsent in unserem täglichen Leben. Die Auswirkungen der Pandemie stellen uns beruflich wie auch im Freizeitbereich vor enorme Herausforderungen, die sich auch auf unseren Trainings- und Spielbetrieb auswirken.

Trotz der inzwischen weiteren Lockerungen haben wir immer noch hohe Infektionszahlen im Land, die uns strenge Hygienemaßnahmen auferlegen. Dennoch wollen wir den Trainings- und Spielbetrieb in der VfL Sporthalle in Zusammenarbeit mit allen betroffenen aktiven Sportlern, Betreuern, Schiedsrichtern, Eltern und Gästen wieder ab dem 28.09.20 aufnehmen.

Wir bitten deshalb, dass die folgenden Rahmenbedingungen, die sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und die speziellen Gegebenheiten der VfL Halle berücksichtigen, akzeptiert und beachtet werden. Verhaltensweisen, die gegen die Vorgaben verstoßen führen unweigerlich dazu, dass der gesamte Sportbetrieb wieder in Frage gestellt und im schlimmsten Fall eingestellt werden muss.

In diesem Sinne bittet der gesamte Vorstand des VfL Buchloe um Ihre Mithilfe, damit wir im Rahmen der neuen Erleichterungen wieder zu den gewohnten Abläufen zurückkehren können.

Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund

Ihr Vorstand des VfL Buchloe 1900 e. V.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass alle Sportler sich an die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu halten haben, trotz der eventuellen zweiten Lockerungen, die in der Breite den Sport wieder ermöglichen sollen. Das gilt insbesondere auch für die Empfehlungen zur Hygiene und der Reduzierung des Infektionsrisikos.

Außerhalb der Sport- und Spielflächen gelten auch für die am Spiel teilnehmenden Sportler in den Bereichen vor und in der Halle die Vorgaben des Mindestabstandes und der Maskenpflicht. In den Spielpausen und auf den Mannschafts- und Betreuerbänken gilt dies auch während des Spiels. Ausnahmen können nur auf der Basis lokaler oder behördlicher Verordnungen zugelassen werden.

Im Trainings- und Spielbetrieb sollten alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen, vom Händedruck über das Abklatschen und Umarmungen unterbleiben. Das gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter/innen vor und nach dem Spiel.

Die Vorgaben für die individuelle Handhygiene gelten auch für Besucher/innen der Hallen. Das Desinfizieren oder das Waschen der Hände für mindestens 30 Sekunden sollte beim Betreten und möglichst auch beim Verlassen der Halle erfolgen. Die dazu nötigen Desinfektionsstationen und auch ein Waschraum stehen am Haupteingang der Halle zur Verfügung, wobei zu beachten ist, dass der Waschraum nur **einzel**n betreten werden darf. Weiterhin gelten natürlich die Regelungen für die „Hust -und Nies-Etikette“ in Armbeuge und /oder Einwegtaschentücher. Die Entsorgung der Taschentücher erfolgt über die bereitgestellten Hygieneabfalleimer.

Wenn es nicht möglich ist, den Mindestabstand von 1,5 Meter außerhalb des Spielfeldes einzuhalten, gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Krankheits-und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich der Sporthalle fernzuhalten. Das gilt auch für Personen in deren Haushalt Personen leben, die Kontakt mit Infizierten hatten. Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber auftreten, so hat die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche unverzüglich zu verlassen.

Für auf Covid-19 positive getestete Personen und ihre Haushaltsangehörigen, gelten die behördlichen Vorgaben. Diese Personen sind für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen.

2. Organisatorisches

Wie bereits erwähnt, gelten die jeweils aktuellen gültigen behördlichen Verordnungen und Vorgaben in Verbindung mit den vom Verein festgelegten Regelungen. Personen, die sich nicht an diese Regeln halten oder sich diesen widersetzen, ist der Aufenthalt in der Sporthalle untersagt. Der Verein hat das Recht sein Hausrecht auszuüben und dabei auch die Ordnungsbehörden/Polizei zu rufen.

Der Verein benennt eine oder mehrere Ansprechpersonen für das Hygienekonzept, die dann für alle Rückfragen zur Verfügung stehen. In erster Linie sind das die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sowie die Mitglieder des Vorstandes. Weiterhin werden aus den Abteilungen, die den Sport- und Spielbetrieb ausführen, Ansprechpartner benannt, die während der Trainingseinheiten und des Spielbetriebs für Fragen zu der ordnungsgemäßen Ausführung der Hygieneregeln und der notwendigen Dokumentation aller Anwesenden zur Verfügung stehen. Diese Personen werden durch die Verantwortlichen im Verein in die Thematik eingewiesen. Speziell bei Jugendspielen spricht auch nichts dagegen, die Eltern mit einzubinden, vorausgesetzt sie wurden über das Hygienekonzept des Vereins ausführlich informiert.

Der Verein stellt sicher, dass ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen oder Desinfizieren an den Eingangsbereichen und den Sanitärräumen/Waschräumen zur Verfügung stehen. Weiterhin wird genügend Material wie Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe usw. verfügbar sein.

Speziell für den Spielbetrieb muss gewährleistet sein, dass nicht nur die Mitglieder des eigenen Vereins sondern auch die Schiedsrichter/innen und die Gäste über die Hygieneregeln informiert werden. Besonders ist zu beachten, dass aktive Spieler und Spielerinnen, die während des Spielbetriebes Körperkontakt haben, nicht mit den Gästen, Zuschauern und anderen direkt am Spiel Beteiligten wie Kampfgerichte, Zeitnehmer usw. in Kontakt kommen.

Es ist darauf zu achten, dass für alle aktiven und passiven Personen am Spielgeschehen (Betreuer, Schiedsrichter usw.) die entsprechenden ausliegenden Dokumentationen an den Eingängen (siehe Anlage) ausgefüllt und dem jeweiligen Verantwortlichen übergeben werden.

Weiterhin trägt der Verein dafür Sorge, dass am Eingangsbereich klar beschrieben alle Informationen zum Hygienekonzept und dessen Verbindlichkeit, für alle nicht direkt am Spiel beteiligten Personen, verfügbar sind.

2.1. Hallenbereiche

Spielfeld

Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind.

Alle aktiv am Spiel beteiligten Personen, also Spieler/innen und Schiedsrichter haben untereinander Körperkontakt. Die körperliche Aktivität führt daher auch zu erhöhter Atmung und damit zu einem verstärkten Ausstoß von Aerosolen. Daher sollte der Bereich des Spielfeldes klar von anderen Bereichen getrennt sein, so dass es keinen Kontakt zwischen Aktiven und anderen Beteiligten gibt. Der Abstand vom Spielfeld zu den Randbereichen, wo Kampfgericht und Zuschauer sitzen, sollte mindestens 2-4 Meter betragen, soweit es die Räumlichkeiten zulassen. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung eines verantwortlichen.

Kampfgericht und Mannschaftsbereich

Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften müssen klar gekennzeichnet werden und nur diesen Personen vorbehalten bleiben. Auch hier gelten für die nicht am Spiel beteiligten Personen geltenden Abstandsregeln von mindestens 1,5 m.

Kabinen, Duschen und Sanitäreanlagen

Die Nutzung der Kabinen und der sanitären Anlagen sollten auf das notwendige Minimum reduziert werden. Diese Bereiche sollten ausschließlich nur von den Aktiven und dem Reinigungspersonal betreten werden.

Es darf keine Durchmischung der Mannschaften geben. Es gelten die Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kabinen und Kabinengänge.

Für die nicht am Spiel beteiligten Personen/Zuschauer müssen separate sanitäre Einrichtungen z. B. im Eingangsbereich bereitgehalten werden. Nach der Benutzung der Toilette ist diese vom Nutzer zu reinigen.

Alle Räume sind klar beschildert und müssen regelmäßig ggf. ständig gelüftet werden. Bei fensterlosen Räumen müssen unter Beachtung der Privatsphäre der Nutzer die Türen offen bzw. festgestellt sein, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden kann.

Die Duschen bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Zuschauerbereiche

Für alle Zuschauerbereiche gelten die Abstandsregeln untereinander und zu allen aktiven Sportlern.

Entsprechend dieser Regelung ist die Anzahl der Zuschauer/innen individuell nach den maximalen Mengenvorgaben des BLSV festzulegen. (siehe Punkt Zuschauer und Eltern) Diese Anzahl muss einmal grundsätzlich maximal bestimmt werden und gilt dann bis auf weiteres für alle Veranstaltungen in der Halle.

Die Sitzflächen sind unter Berücksichtigung der Abstandsregeln zu markieren und die Nutzung ist zu überwachen.

Zugänge und Wege

Für die Wege zu den Sitzflächen und den sanitären Anlagen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Staus und Ansammlungen auf den Wegen und Zugängen kommt.

3 . Trainingsbetrieb

Grundsätzlich sind die Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb relativ einfach umzusetzen, da in der Regel nur Vereinsmitglieder teilnehmen. Anhand der aktuellen Vorgaben wird die Anzahl der Personen sowie die Dauer des Trainings ein ausschlaggebender Faktor sein.

Alle Funktionsträger/innen des Vereins sowie alle Mitglieder sollten über das Hygienekonzept des Vereins informiert sein. Die Multiplikatoren sind die jeweiligen Funktionsträger/innen der Abteilungen, die zu gewährleisten haben, dass für ihre Bereiche die Hygieneregeln eingehalten werden.

Die Halle wird durch die Sportler/innen nur zu den Trainingszeiten betreten. Zwischen den Gruppen müssen Übergangszeiten eingeplant werden, damit sich die Gruppen nicht begegnen und die Lüftungszeiten eingehalten werden können sowie das Trainingsgerät gereinigt und desinfiziert werden kann. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass es während der Wartezeiten in den Eingangsbereichen zu keinen Gruppenbildungen kommt und die Abstände sowie die Maskenpflicht beachtet werden.

Für die Kabinen und sanitären Anlagen gelten ebenfalls die Abstandsregeln und die allgemeinen Vorgaben, diese nur so kurz wie möglich zu nutzen und regelmäßig zu lüften.

Handtücher und Trinkflaschen dürfen nicht geteilt werden.

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten kann nur nach Anmeldung und entsprechender Zusage erfolgen. Die Anwesenheit ist von den Verantwortlichen der Trainingseinheit durch ein einheitliches Formblatt zu dokumentieren.

Es ist empfehlenswert den direkten Kontakt mit den Trainingsgeräten zu reduzieren, z.B.: durch die Benutzung von Handtüchern, oder das Benutzen von eigenen.

Vor, während und nach dem Training muss der Zugang zu den sanitären Anlagen zum Reinigen und Desinfizieren der Hände gewährleistet sein.

Grundsätzlich ist das benutzte Sportgerät nach der Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

4 . Spielbetrieb

Das Hygienekonzept für den Spielbetrieb bedarf einer komplexeren Organisation, da mehrere Faktoren wie größere Personenkreise, Räumlichkeiten und personelle Ressourcen eine Rolle spielen.

Anhand des vorhandenen Hygienekonzepts sind unter Berücksichtigung der eigenen Möglichkeiten die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Die bereits beschriebenen Hygienestandards müssen gewährleistet sein. Die Dokumentation aller Teilnehmer - ob aktive Spieler/innen, Gäste oder Zuschauer - muss lückenlos gewährleistet sein.

Der Spielplan muss zeitlich entzerrt und so angelegt sein, dass zwischen den Ansetzungen genügend Zeit bleibt, dem Hygiene- und Lüftungskonzept gerecht zu werden. Der Hallenumbau sollte möglichst unkompliziert und einfach erfolgen und muss an dem Hygienekonzept ausgerichtet sein.

Zeitmanagement und Kommunikation

Der Verein muss neben den eigenen Funktionsträger/innen und Mitgliedern auch alle anderen Beteiligten wie Gastvereine und Schiedsrichter/innen über das Hygienekonzept und die auf die Halle bezogenen Regeln informieren. Neben den aktuell geltenden Regeln müssen die für den Spieltag individuellen Regeln kommuniziert und geklärt werden:

- Verfügbarkeit von Kabinen und sanitären Anlagen
- Belüftung vor und nach dem Spielbetrieb von Kabinen, Sporthalle etc.
- Festlegen von Wartebereichen und Abstellflächen für Sporttaschen und Sportgerät
- Regelung für den Zu- und Abgang auf und vom Spielfeld
- Regelung für Zuschauer/innen und Eltern unter Beachtung der maximalen Kapazität
- Art und Weise der Dokumentation der Anwesenheit.
- Die Gastmannschaften haben mitzuteilen, mit wieviel Personen sie anreisen.

Mannschaften und Mannschaftsbänke

- Die Mannschaften haben auf alle Gruß- und Jubelrituale zu verzichten
- Begrüßung und Verabschiedung haben ohne Körperkontakt zu erfolgen
- Die Mannschaftsbänke sind ausschließlich von den Spielern/innen und Trainern zu nutzen.
- Die Mannschaftsbänke sind vom Kampfgericht mit mindestens 5 m Abstand zu trennen.
- Auf den Mannschaftsbänken muss der Mindestabstand zwischen den Spielern/innen eingehalten werden, ggf. müssen weitere Bänke aufgestellt werden.
- Mannschaftsbesprechungen sind nicht in der Halle oder Kabine, sondern sollen in freien oder gut belüfteten Bereichen stattfinden.
- Unmittelbar vor Spielbeginn und den Pausen sollten sich alle Spieler/innen die Hände waschen oder desinfizieren, bevor sie die Plätze auf der Bank einnehmen. Das Spielgerät sollte ebenfalls nach jeder Pause und vor und nach dem Spiel gereinigt werden.
- Alle Spieler/innen müssen unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabine oder vorgesehenen Bereiche begeben. Persönliche Gegenstände oder Müll müssen mitgenommen werden.
- Die Bänke müssen vor der nächsten Veranstaltung gereinigt werden.

Schiedsrichter/innen

Den Schiedsrichtern wird empfohlen, bereits in ihrer Spielkleidung anzureisen. Trotzdem haben sie ein Anrecht auf eine eigene Umkleidekabine. Dies ist in unserer Halle gewährleistet. Es muss aber sichergestellt werden, dass die entsprechende Lüftung erfolgen kann.

Auf dem Weg zur Sporthalle sollten die Schiedsrichter auch den Mund-Nase-Schutz tragen.

Vor und nach den Kontrollen der Ausweise und den Spielberichtsbogen muss den Schiedsrichtern die Gelegenheit zum Händewaschen oder Desinfizieren gegeben werden.

Bei der Kommunikation zwischen Schiedsrichter, Trainer und Kampfgericht muss der Mindestabstand eingehalten werden.

Die Dokumentation der Anwesenheit ist ebenfalls zu beachten.

Schiedsrichterbesprechungen sollten wie auch Mannschaftsbesprechungen in einem freien Bereich in der Halle oder im Freien gehalten werden und nicht in den Kabinen. Wie auch die Mannschaften waschen oder desinfizieren die Schiedsrichter ihre Hände vor oder nach dem Spiel sowie in den Pausen.

Die Dokumentation der Anwesenheit ist ebenfalls zu beachten.

Zutritt zum Bereich des Kampfgerichts haben nur die Trainer/innen und Schiedsrichter/innen. Weitere Personen dürfen den Bereich nicht betreten.

Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch für die Schiedsrichter/innen und Trainer/innen, wenn sich Spieler/innen zum Einwechseln bereit machen und am Kampfgericht angemeldet werden.

Kampfgericht

Alle Materialien, Gegenstände und Oberflächen, die vom Kampfgericht berührt werden, sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Auch die Personen des Kampfgerichtes haben sich vor und nach dem Spiel und in den Pausen die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Kabinen

Kabinen werden den Mannschaften und Schiedsrichtern entsprechend zugeteilt. Die Heim-Mannschaften sollten deshalb immer zuerst auf alternative Räume ausweichen oder gleich in der Sportkleidung anreisen. Es sollten keine persönlichen Gegenstände in den Kabinen verbleiben und auch die Taschen mitgenommen und an einem festgelegten Punkt in der Halle abgelegt werden.

Zuschauer und Eltern

Zuschauer sind in einem begrenzten Rahmen gemäß den Vorgaben der Staatsregierung und des BLSV wieder zugelassen. Aktuell sind das für den Indoor -Bereich maximal 200 Personen und für den Outdoor – Bereich maximal 400 Personen.

5. Schulsport

In Abstimmung mit den Schulleitern wird ein Plan für die gewünschten Sportstunden erstellt. Unter Beachtung der bereits bestehende Hygieneregeln können nach Absprache mit dem Verein Sportstunden stattfinden. Einzelheiten zur Nutzung sind mit den Schulen generell abzuklären.

6. Nutzung Sporthalle Gymnasium Buchloe

Die Sporthalle des Staatlichen Gymnasiums wird ab Dienstag, den 08.09.20 wieder für die außerschulische Nutzung freigegeben. Ein standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept zur Nutzung der Sportstätten (Sporthallen und Außensportanlagen) des Landratsamtes Ostallgäu liegt vor.

Hygienebeauftragte

Es ist während der Trainings -Schulstunden und Veranstaltungen ein Hygienebeauftragter von der durchführenden Abteilung/Schule als verantwortliche Person zu benennen.

Diese Aufgabe kann von den Funktionsträgern/innen der Abteilung oder auch ggf. durch die Eltern oder Lehrer wahrgenommen werden.

Die wichtigste Aufgabe ist das Vorhalten von Hygienematerial, die Dokumentation der Anwesenden sowie die Umsetzung des Hygienekonzepts.

Der Hygienebeauftragte muss vorher feststehen und bei Veranstaltungen auch in der Halle **erkennbar** sein. Die Person ist neben dem Mund-Nase-Schutz auch mit Einmalhandschuhen auszustatten und sollte selbständig auf regelmäßige Handhygiene achten.

Reinigung und Belüftung

Der Verein sorgt dafür, dass durch ein von ihm beauftragtes Reinigungsunternehmen nach den Trainings/Schulstunden und Veranstaltungen die notwendigen Reinigungs-Desinfektionsmaßnahmen anhand eines zu erstellenden Reinigungs- und Hygieneplans durchgeführt werden.

Durch regelmäßiges Lüften aller benutzten Räume im Rahmen der gegebenen baulichen Möglichkeiten wie Fenster und Türen, erfolgt weiterhin eine zusätzliche punktuelle Lüftung der Sporthalle durch einen bereitgestellten Industrielüfter. Die Belüftung soll zwischen den einzelnen Sportstunden nach 120 Minuten und im Rahmen der Nachreinigung des Reinigungsunternehmens erfolgen.

Anlage

Info an den Beirat

Stand 10.09.20

Liebe Beiräte,

gleich nach unserer letzten Beiratssitzung vom 07.09.20, erhielten wir vom BLSV neue Handlungsempfehlungen.

Nach einer Vorstandsbesprechung am 09.09.20 kamen wir zu folgendem Ergebnis:

Wir bleiben beim Termin 28.09.2020 für die Hallenöffnung!

Unter den neuen Bedingungen kann der Hallenplan grundsätzlich beibehalten werden. Es sind keine Änderungen oder Absprachen zwischen den Abteilungen notwendig.

Die Gruppen können in gewohnter Weise trainieren -> keine Beschränkung der Teilnehmeranzahl!

Die Umkleiden können genutzt werden

Die Waschräume/Duschen bleiben geschlossen!

Die maximalen Trainingszeiten liegen bei 120 Minuten. Wer weniger Hallenzeit hat kann auch entsprechend weniger Trainieren.

Während der Trainingszeiten sollen in allen 3 Hallenbereichen die bestmöglichen Lüftungsmöglichkeiten genutzt werden. Die Fenster sind während des Trainings zu öffnen!

Nach 120 Minuten Training ist, für ca. 15 Minuten, in den einzelnen Hallenbereichen zu lüften. In dieser Lüftungszeit soll die Halle nicht betreten werden. Die notwendige Lüftung wird bei geöffneten Fenstern und durch bereitgestellte Industrielüfter in den Hallenbereichen 1-3 erfolgen.

Nach 120 Minuten Trainingszeit + 15 Minuten Lüftungszeit, kann eine weitere Einheit mit 120 Minuten beginnen.

Durch diese Erleichterungen der Staatsregierung und der Information des BLSV vom 08.09.20 können wir den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen. Über den Spielbetrieb folgen weitere Informationen bzw. informieren die betroffenen Abteilungen.

Wir werden in den kommenden Tagen das vorgestellte Hygienekonzept anpassen und ergänzen.
Alles Weitere werden wir in der nächsten Beiratssitzung abstimmen.

Wichtig:

Die allgemeinen Hygienevorschriften, wie Abstand, Handhygiene, Maskenpflicht bleiben unverändert.

Die Dokumentationspflicht ist sehr, sehr wichtig!

Die Vorgaben aus dem Hygienekonzept zu Veranstaltungen und Bereichen bleiben unverändert bestehen.

Vielen Dank für Euer Verständnis

Euer Vorstand

Anlagen:



